Eingangsvermerke Stadt Seligenstadt am Main - Ordnungsamt -Marktplatz 1 63500 Seligenstadt ausgestellte RGK - Nr.: Antrag auf Erteilung einer unbefristeten Reisegewerbekarte Seligenstad gemäß § 55 Gewerbeordnung (GewO) □ Verlängerung □ Zweitschrift ☐ freie Tätigkeit □ Neuantrag ☐ Erweiterung ☐ Ausnahme 1. Antragstelle/r bzw. gesetzlicher Vertreter bei juristischen Personen 1.1 Allgemeines Name ggf. gesetzlicher Vertreter Vorname Name der juristischen Person Straße Hausnr. PLZ Wohnort Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Geburtsort / Geburtsland Staatsangehörigkeit/en Telefon\* Mobil\* E-Mail\*  $\square$  Personalausweis Ausweisnr. Ausstellungsbehörde Ausstellungsdatum □ Reisepass \*freiwillige Angabe 1.2 Zusätzliche Angaben bei Inhaber/innen eines Aufenthaltstitels i.S.d. Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) Ausstellung des Aufenthaltstitels Name und Ort der Ausstellungsbehörde Auflagen / Beschränkungen / Ablauf des Aufenthaltstitels Selbstständige Erwerbstätigkeit gestattet? □ ja □ nein

# 1.3 Zusätzliche Angaben bei juristischen Personen

Ort des Registereintrags	Nummer des Registereintrags

#### 1.4 Straf- und Bußgeldverfahren, Finanzamt

Vorstrafen	
(Gericht, Aktenzeichen):	☐ ja, folgende
Gewerberechtliche Bußgeldverfahren	□ nein
(Behörde, Aktenzeichen):	□ ja, folgende
<u>'</u>	
<u>'</u>	
<u>'</u>	
Steuerlich erfasst	□ nein
<u>'</u>	☐ ja, beim Finanzamt
<u>'</u>	
· ·	Steuernummer:
· ·	
· ·	

# 2. Angaben zum Gegenstand der Tätigkeit

Selbstständige Tätigkeit	☐ nein ☐ ja, kurze Beschreibung	
Warenvertrieb durch	☐ Feilbieten von	
	☐ Ankauf von	
	☐ Aufsuchen von Bestellur	
	☐ Anbieten von gewerblich	
	☐ Aufsuchen von Bestellur	ngen auf folgende Leistungen
Unterhaltende Tätigkeit als		
Schausteller bzw. nach		
Schaustellerart		
(Art der Tätigkeit)		
	Die erforderliche Schaustel	llerhaftpflichtversicherung ist abgeschlossen
	□ nein	
	□ ja, bei	
3. Bei Beantragung einer Zwe	itschrift wegen Verlust -	– Eidesstattliche Versicherung
Hiermit versichere ich von Eid	les statt dass meine Reise	egewerbekarte im Original nicht mehr auffindbar bzw.
		ine falsche Versicherung an Eides Statt (Falschaussage)
	•	
ein verstoß nach § 156 Sigb i	st und mit Freineitsstraße	e bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.
		<u>.</u>
Ort, Datum		Unterschrift
		ne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen
		ngen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder
Bestellungen auf Leistungen aufsucht oder u	unterhaltende Tätigkeiten als Schau	isteller oder nach Schaustellerart ausübt.
		gespeichert. Die erfragten personenbezogenen Daten werden 5f der Gewerbeordnung. Hiervon habe ich Kenntnis.
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständi Mir ist bekannt, dass die Ausübung des Gev § 145 Abs. 1 Nr.1 GewO darstellt.		nd beantrage die Erlaubnis gemäß § 55 GewO. nis eine Ordnungswidrigkeit gemäß
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	g (VwKostO – MWVL) in der aktu	rdnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für lellen Fassung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 333,00 €
bei natürlichen Personen und in Höhe von 388,00 € bei juristischen Personen erhoben. Zweitschrift: 33,00 €.		
		1. 26
Ort, Datum		Unterschrift

Stand: 14.08.2020/ REISEGEWERBEKARTE

#### Welche Unterlagen werden benötigt?

# natürliche Person ☐ **Vertretungsvollmacht**, sofern die Anzeige durch Dritte erfolgt Personalausweis bzw. Nationalpass mit Aufenthaltsgenehmigung bei Nicht-EU-Bürgern ☐ **Meldebescheinigung** sofern der Wohnort NICHT in Seligenstadt liegt (Einwohnermeldeamt) ☐ [Nachweis (Quittung) über das beantragte] Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Zu beantragen im Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde – Bürger von Seligenstadt beantragen dies im Bürgerbüro, Frankfurter Straße 100, Kosten: 13,00 € Empfänger: Magistrat der Stadt Seligenstadt, Ordnungs- und Umweltamt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt ☐ [Nachweis (Quittung) über die beantragte] Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Zu beantragen im Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde – Bürger von Seligenstadt beantragen dies im Bürgerbüro, Frankfurter Straße 100, Kosten: 13.00 € Empfänger: Magistrat der Stadt Seligenstadt, Ordnungs- und Umweltamt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt ☐ Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes Bürger von Seligenstadt: Finanzamt Offenbach am Main I, Bieberer Str. 59, 63065 Offenbach, Telefon: (069) 8091 – 1 (Tel-Sprechzeiten: Mo bis Do 07:30 - 15:30 Uhr & Fr 07:30 - 12:00 Uhr) juristische Person (z.B. GmbH, AG, UG, etc.) zusätzlich zu den o.g. Unterlagen ☐ [Nachweis (Quittung) über die beantragte] Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person zur Vorlage bei einer Behörde Zu beantragen im Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt der Gemeinde in der der Betriebssitz gemeldet ist -Gewerbetreibende von Seligenstadt beantragen dies im Bürgerbüro, Frankfurter Straße 100, Kosten: 13.00 € Empfänger: Magistrat der Stadt Seligenstadt, Ordnungs- und Umweltamt, Marktplatz 1, 63500 Seligenstadt ☐ Gesellschaftervertrag, Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug bzw.

Bei Personengesellschaften (z.B. oHG, GbR) ist für jeden geschäftsführungsbefugten Gesellschafter eine eigene Anzeige auszufüllen. Bei juristischen Personen sind die personenbezogenen Unterlagen von jedem Geschäftsführer vorzulegen.

Uhr) Auskunft über Einträge gemäß § 915 Zivilprozessordnung (ZPO) im

Vollstreckungsgericht für die juristische Person (Amtsgericht)

□ Bescheinigung in Steuersachen für die juristische Person des zuständigen Finanzamtes Bürger von Seligenstadt: Finanzamt Offenbach am Main I, Bieberer Str. 59, 63065 Offenbach Telefon: (069) 8091 – 1 (Tel. Sprechzeiten: Mo bis Do 07:30 - 15:30 Uhr & Fr 07:30 - 12:00

Gründungsurkunde (bei Unternehmen in Gründung)

### Bei Abgabe offener Lebensmittel sind weiterhin folgende Unterlagen vorzulegen:

Bescheinigung über Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
Kreis Offenbach - Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum
Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach
Telefon: 06074/8180-63773, Telefax 06074/8180-1920
Email: gesundheit@kreis-offenbach.de, Internet: www.kreis-offenbach.de
Bescheinigung über die Lebensmittelhygieneschulung gem. § 4 LMHV
(siehe beigefügte Liste über die anerkannten Schulungsanbieter)

#### Tätigkeiten nach Schaustellerart

Wer selbständig als Schausteller oder nach Schaustellerart unterhaltende Tätigkeiten ausübt, hat nach Maßgabe des § 1 der Schaustellerhaftpflichtordnung für sich und die in seinem Gewerbebetrieb beschäftigten Personen eine **Haftpflichtversicherung** zur Deckung der durch seine oder deren Tätigkeit verursachten Personen- und Sachschäden abzuschließen und uns durch Vorlage eines Versicherungsscheins nachzuweisen (Versicherungshöhe je Art des Gewerbes - siehe Schaustellerhaftpflichtverordnung).

### Allgemeine Hinweise zur Erteilung und Verlängerung einer Reisegewerbekarte

Ein Reisegewerbe nach § 55 GewO betreibt, wer gewerbsmäßig ohne vorhergehende Bestellung außerhalb seiner gewerblichen Niederlassung oder ohne eine solche zu haben: Waren feilbietet oder Bestellungen aufsucht (vertreibt) oder ankauft, Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht oder unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart ausübt. Bei der Ausübung des Reisegewerbes ist die Reisegewerbekarte mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen.

An Sonn- und Feiertagen sind die in § 55 Abs. 1 Nr. 1 genannten Tätigkeiten (Bestellungen aufsucht oder ankauft; Leistungen anbietet oder Bestellungen auf Leistung aufsucht) mit Ausnahme des Feilbietens von Waren und gastgewerblicher Tätigkeiten im Reisegewerbe verboten, auch wenn sie unselbständig ausgeübt werden.

Es gilt die Preisauszeichnungspflicht an Waren.

Verkauf von Schmuck: Das Feilbieten von Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Platinbi-Metallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form, Waren mit Edelmetallauflagen sowie Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen Steinen und Perlen ist gemäß §b 56 verboten § 56 GewO. Zugelassen sind: Silberschmuck bis zu einem Verkaufspreis von 41,00 € und Waren mit Silberauflagen.

Nicht gestattet ist der Ausschank von Alkoholischen-Getränken an Ort und Stelle. (Getränke nur in fest verschlossenen Behältnissen).

Für die gewerbliche Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes (Straßen und Plätze) oder privater Standplätze ist eine Sondernutzungserlaubnis, eine straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis und eventuell eine Baugenehmigung erforderlich. In der Regel wird eine Sondernutzungserlaubnis (sei es für einen "festen" oder "beweglichen" Stand in Seligenstadt nicht erteilt. Bei Messen, Märkten oder Volksfesten gilt eine besondere Regelung, die beim jeweiligen Veranstalter zu erfragen ist. Gewerbliche Nutzung privater Grundstücke: Hier ist eventuell eine Baugenehmigung der Kreisbauaufsicht erforderlich, es wird empfohlen vor der Anmietung zuerst eine Anfrage zu stellen.

# Hinweis bei ausländischer Staatsangehörigkeit:

- Für die Reisegewerbekarte ist die ausländerrechtliche Erlaubnis zur selbständigen Erwerbstätigkeit nachzuweisen (Passeintrag).
- Die Erteilung der Reisegewerbekarte wird in Bezug der Gültigkeit mit dem Passeintrag der aufenthaltsrechtlichen Erlaubnisdauer abgestimmt.
- Bitte eine neue Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes (wird im Bürgerbüro ausgestellt) bei Antragstellung bzw. Verlängerung vorlegen.

- Finanzamt: Bei Antragstellung hier im Amt bitte vorher beim Finanzamt ein Umsatzsteuerheft oder (falls bereits ein selbständiges stehendes Gewerbe angemeldet) einen Befreiungsschein beantragen und nach Erhalt dem Antrag beifügen.
- Arbeitsbescheinigung-/genehmigung: Wenn Sie unselbständig (im Namen und Rechnung einer anderen Firma) als Arbeitnehmer im Reisegewerbe tätig sein wollen, benötigen wir eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers über entsprechenden Arbeitsvertrag und ggfls. ihre ausländerrechtliche Arbeitsgenehmigung.

#### **Allgemeiner Hinweis**

Die Tätigkeit im Reisegewerbe ohne erforderliche Reisegewerbekarte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße in Höhe von 5.000,-- Euro geahndet werden. Verbotene Tätigkeiten/Artikel im Reisegewerbe gemäß § 56 GewO:

- 1. der Vertrieb von Giften und gifthaltigen Waren; zugelassen ist das Aufsuchen von Bestellungen auf Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel sowie auf Holzschutzmittel für die nach baurechtlichen Vorschriften ein Prüfbescheid mit Prüfzeichen erteilt worden ist. Bruchbändern, medizinischen Leibbinden, medizinischen Stützapparaten und Bandagen, orthopädischen Fußstützen, Brillen und Augengläsern, (zugelassen sind Schutzbrillen und Fertiglesebrillen.) elektromedizinischen Geräten einschließlich elektronischer Hörgeräte; zugelassen sind Geräte mit unmittelbarer Wärmeeinwirkung. Wertpapieren, Lotterielosen, Bezugs- und Anteilscheinen auf Wertpapiere und Lotterielose; zugelassen ist der Verkauf von Lotterielosen im Rahmen genehmigter Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, Schriften, die unter Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, 2. das Feilbieten und der Ankauf von Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Platinbimetallen) und
- 2. das Feilbieten und der Ankauf von Edelmetall (Gold, Silber, Platin, Platinbimetallen) und edelmetallhaltigen Legierungen in jeder Form, Waren mit Edelmetallauflagen sowie Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen Steinen und Perlen (zugelassen sind Silberschmuck bis zu einem Verkaufswert von 41,00 € und Waren mit Silberauflagen),
- 3. das Feilbieten von geistigen Getränken; (zugelassen sind Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen; sowie alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz),
- 4. der Abschluss sowie die Vermittlung von Rückkaufgeschäften (§ 34 Abs. 4 GewO) und die für den Darlehensnehmer entgeltliche Vermittlung von Darlehensgeschäften.

Kraftfahrzeuge im Reisegewerbe: Bitte Nachweis über Abstellplatz der Kraftfahrzeuge. (Miet- o. Pachtvertrag), da Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht gestattet ist. Falls ein fester Verkaufsplatz vorhanden ist, so bedarf dies der Gewerbeanmeldung nach § 14 GewO. Kraftfahrzeuge im "Reisegewerbe" wird nur für Automärkte ausgestellt.

TIPP: weitere Informationen und Hilfestellungen erhalten Sie aktuell über www.hessenfinder.de